



Was ist Sunnah und was Bid'a?

Von Scheich Abdullah bin Hamid Ali

Übersetzt von H. Citlak

www.ahlu-sunnah.de

Im Namen Allahs, des Allerbarmer, des Barmherzigen

Alles Lob gebührt Allah. Wir erbitten Seine Hilfe, Seine Führung und Seine Vergebung. Wir wenden uns an Ihn mit unserer Reue. Wen auch immer Allah *subhanahu wa ta'ala* rechtleitet, den kann keiner irreleiten und wen auch immer Er irreleitet, den kann keiner rechtleiten. Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah, welcher einzig und ohne Partner ist. Ich bezeuge, dass Muhammad, der Sohn Abdullahs, sein Diener, Gesandter und letzter Prophet für die Menschheit ist. Mögen also Frieden und Segen auf unserem Propheten Muhammad, seiner Familie, seinen Gefährten und denen, die ihnen aufrichtig folgen, sein, bis zu jenem Tage, an dem wir alle zurückkehren und keine einzige Seele vor Allah und Seinem Urteil wird fliehen können.

Die folgende Diskussion ist ein extrem wichtiges Thema, insbesondere in Bezug auf die *Ibadat*¹ im Islam, und zwar:

Die Bedeutung von *Sunnah* und *Bid'a*.

Verschiedene Meinungen der klassischen Schulen der Rechtswissenschaft (*Madhabib*)

Hinsichtlich klassischer islamischer Gelehrsamkeit sehen wir, dass die *'Ulama*² sich nicht auf einen *'Asl*³ oder eine grundlegende Regelung, die sich auf Taten bezieht, einigten. Viele der *'Ulama* sagten, dass alles erlaubt (*halal*) ist, bis bewiesen wurde, dass es verboten (*haram*) ist. Obgleich dies heutzutage sehr bekannt ist und viele es für die Standardmeinung halten, ist es nicht die Standardmeinung der meisten *'Ulama*. Eine andere Meinung ist, dass alles verboten (*haram*) ist, bis bewiesen wurde, dass es erlaubt (*halal*) ist. Gemeint ist, bewiesen durch die beweiskräftigen Schriften des Qur'ans und der *Sunnah*. Auch dies ist nicht die Standardmeinung unter der Gesamtheit der *'Ulama*. Es gibt auch noch die dritte Meinung, welche besagt, dass nichts eine Regelung hat, weder *halal* noch *haram*, bis das heilige Gesetz eine Regelung festlegt. Bis wir also durch unsere Quellen wissen, dass etwas *halal* ist, bezeichnen wir es nicht als *halal* und dasselbe gilt nach dieser Meinung dafür, wenn es *haram* ist.

Wir sehen auch, dass die *'Ulama* in einigen Schulen, den Hanbalis im Speziellen, zwischen *'Ibadat* und *'Adat*⁴ unterscheiden. So ist also das Urteil in Bezug auf *Salat*, *Zakat*, *Hadsch*⁵ und einige andere Dinge jenes, dass alles *haram* ist, bis bewiesen wurde, dass es *halal* ist. Aber in alltäglichen Angelegenheiten und Bräuchen, wie z.B. dem Waschen von Geschirr oder dem Trinken gesüßten Wassers ist das Urteil, dass es *halal* ist, bis bewiesen wurde, dass es *haram* ist. Einer der hanbalitischen Gelehrten dieses Jahrhunderts sagte in einem Gedicht mit dem Namen Manzuma al-Qawa'id al-Fiqhiyya:

*Die grundlegenden Urteile bezüglich der Bräuche ist, dass sie erlaubt sind,
bis etwas kommt, welches die Erlaubnis ändert.*

¹ Anbetung / Gottesdienst

² Gelehrte

³ Fundament, auf dem die Urteile basieren

⁴ Brauch

⁵ Gebet, Spende, Pilgerfahrt

Er sagte auch:

Aber das grundlegende Urteil bezüglich des Intimbereiches der Frau, des Fleisches, welches wir essen, des Tötens und des Schädigens ihrer Person und des Hab und Gutes ist, dass es haram ist.

Da es zwischen den `Ulama verschiedene Meinungen in Hinblick auf dieses Thema gibt, existiert kein Konsens bezüglich der grundlegenden Regelung für Taten im Islam. Alle Gelehrten sind sich jedoch einig, dass jede Handlung ein Urteil hat, welches angewandt wird. Wenn ein Gelehrter bezüglich einer Sache urteilt, dann gibt er seine Meinung bezüglich dieser Sache, basierend auf dem, was er für die Ansicht des Schöpfers *subhanahu wa ta'ala* hält, wieder. Letztlich kann niemand mit absoluter Sicherheit sagen, was die hundertprozentige Wahrheit ist, bis wir Allah *subhanahu wa ta'ala* treffen, was uns zu dem eigentlichen Thema führt: *Sunnah* und *Bid'a*.

Die Definition von *Sunnah*

Sunnah meint in seiner sprachlichen, wörtlichen Bedeutung nicht mehr als eine normale gebräuchliche Handlung oder etwas, das üblich ist. Aus diesem Grund definieren die Sprachgelehrten es als „eine Art, etwas zu tun, ein Weg, eine Methode, eine Herangehensweise, eine Sitte oder Brauch, sei es etwas Gutes oder Schlechtes.“ Dies ist die sprachliche Bedeutung von *Sunnah* und es ist die Bedeutung, welche mit folgender Aussage des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) beabsichtigt ist:

„Wer auch immer im Islam eine gute Sunnah einführt, der erhält den Lohn dafür und den Lohn derer, die es nach ihm tun, bis zum Tag der Wiederauferstehung und es mindert nicht seinen eigenen Lohn. Wer auch immer im Islam eine schlechte Sunnah einführt, der trägt die Last dafür und die Last derer, die es nach ihm tun, bis zum Tag der Wiederauferstehung und es mindert seine eigene Last nicht im Geringsten.“

So meint dieser Hadith es also im sprachlichen Sinne, welcher *Sunnah* lediglich als einen Weg, Pfad oder ein Beispiel versteht und nicht mehr. Es meint nicht *Sunnah* nach dem Gebrauch der *Fuqaha*⁶ oder *Sunnah* nach dem Gebrauch der *Usuliyin*⁷ oder *Sunnah* nach dem Gebrauch der Hadithgelehrten. Oft geraten Muslime in Diskussionen und Streitereien über verschiedenste Taten, wobei dann einer z.B. sagen könnte: „Nun, du musst das nicht machen, es ist nur *Sunnah*.“ Der andere könnte daraufhin antworten: „Was meinst du damit, es sei nur *Sunnah*? Es gibt gewisse Dinge in der *Sunnah*, welche auch verpflichtend sind.“ Die Leute streiten also, weil sie nicht verstehen, dass der eine *Sunnah* nach der Definition nach einer Gruppe von Gelehrten meint und der andere *Sunnah* nach der Definition einer anderen Gruppe von Gelehrten. So mögen die einen jedes Mal, wenn sie das Wort „*Sunnah*“ sehen, denken, dass es lediglich „etwas Empfohlenes“ meint. So entdecken sie beim Lernen der Regeln des Gebetes, dass gewisse Handlungen nur *Sunnah* sind und könnten sich darauf denken: „Oh, das muss ich gar nicht tun.“, weil sie *Sunnah* lediglich auf eine Art verstehen. Ein anderes Beispiel wäre, wenn eine Regelung auf einem Hadith basiert und man sagen würde: „Oh, ich muss danach gar nicht handeln, es ist nur *Sunnah*.“ Tatsächlich aber basieren einige Regelungen einzig auf der *Sunnah*. Andererseits mag man denken: „Nun, die *Sunnah* ist das, was der Prophet tat, also müssen wir es tun.“, da ihr

⁶ Rechtsgelehrte

⁷ Die Gelehrten des Usul al-Fiqh – Grundlagen der Rechtswissenschaft

Verständnis von *Sunnah* sich darauf bezieht, dass es eine Quelle des islamischen Gesetzes ist. Wenn sie also sehen, dass der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sehr wahrscheinlich nie ohne Kopfbedeckung betete, so erachten sie es als verpflichtend für uns, dasselbe zu tun (obgleich es nach den meisten Gelehrten lediglich empfohlen und angemessener ist). Es gibt jedoch auch die Meinung unter den Hanafis, die besagt, dass es stark empfohlen ist, mit Kopfbedeckung zu beten, so sehr sogar, dass es *makruh*⁸ ist, es nicht zu tun und die Person als sündhaft angesehen wird, falls sie wiederholt ohne Kopfbedeckung beten sollte. Andere Gelehrte haben Beweise, um ihre gegenteilige Meinung zu unterstützen.

Auf jeden Fall muss man verstehen, dass das Wort *Sunnah* viele verschiedene Bedeutungen hat. Wenn man über die *Sunnah* entsprechend der Hadithgelehrten spricht, so bedeutet *Sunnah*: „Alles, was über den Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) berichtet wird, sei es eine Aussage von ihm, eine Handlung, etwas, das auf Zustimmung der Handlung eines anderen, sein Verhalten oder sein Aussehen hindeutet.“ Dies ist, weil es das Ziel der Hadithgelehrten ist, herauszufinden, welche Überlieferungen authentisch sind und welche nicht, welche annehmbar sind und welche nicht. So schließen sie also in ihre Definition von *Sunnah* das Aussehen des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*), sein Verhalten und Eigenheiten, die er gehabt haben könnte, mit ein. Zum Beispiel, wie er seine Hand bewegte, wie er mit seinem Haar spielte – falls er es tat, wie er lief oder seine tatsächlichen physischen Veranlagungen usw. Dies ist also nach den Hadithgelehrten seine (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) *Sunnah*, da sie über den Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) berichten. Ihr Ziel ist es, ihn zu beschreiben, sei es körperlich, sein Verhalten, wie er mit Menschen umging, um aufzuschreiben, was er sagte, um zu berichten, was er tat oder Vorfälle zu überliefern, wenn ein Gefährte eine bestimmte Handlung in seiner Anwesenheit beging und er nichts dazu sagte oder gar die Handlung selbst lobte.

Andererseits definieren die Gelehrten des *Usul-al-Fiqh* (Rechtstheorie) oder der Grundlagen der islamischen Rechtswissenschaft *Sunnah* als: „Alles, was vom Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) überliefert wurde, sei es eine Aussage, eine Handlung oder ein Ausdruck von Billigung der Handlung eines anderen, welche dazu geeignet ist, als eine Quelle islamischen Rechts genutzt zu werden.“ Zum Beispiel bezeichnen sie einen Hadith als *Sahih*, wenn sie meinen, dass er dazu geeignet ist, als Rechtsquelle genutzt zu werden. Wenn sie also *Sunnah* sagen, so meinen sie die *Sunnah*, die eine Gesetzesquelle ist. Von den Gefährten lernen wir, dass es dem Mann nicht gestattet ist, eine Frau und deren Tante gleichzeitig zu heiraten, und dies ist durch die *Sunnah*, die prophetische Rechtsprechung, etabliert. Daher akzeptieren wir diese Regel, obwohl sie nicht im Qur'an erwähnt wird.

Ferner sind da die Gelehrten des *Fiqh* (islamisches Recht), welche die Regeln nutzen, die durch die *Usuli'in* etabliert wurden und sie anwenden, um Urteile bezüglich der Legalität von Handlungen zu fällen, seien sie *haram* (verboten), *wadschib* (verpflichtend), *mandub* (empfohlen), *makruh* (verpönt) oder *mubah* (einfach erlaubt). Deswegen definieren sie die *Sunnah* als: „Alles, was über den Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) berichtet wurde, sei es eine Aussage, eine Handlung, eine Billigung oder Zustimmung zu etwas, das nicht in die Kategorie der Verpflichtung fällt.“ Dies ist, weil die Aufgabe des *Faqih*s (Rechtsgelehrten) darin besteht, alles als verpflichtend, empfohlen, verpönt, neutral usw. einzuordnen. Wenn er also *Sunnah* sagt, so meint er etwas, das nicht verpflichtend ist, aber dennoch erlaubt. Zum Beispiel zwei *Rakat* nach dem

Maghrib Gebet zu beten ist nicht verpflichtend oder zwei *Rakat* vor *Fadschr* zu beten ist nicht verpflichtend oder das *Witr* Gebet zu beten ist nach den meisten Gelehrten nicht verpflichtend. Die Hanafis aber ordnen es als *wadschib* ein, allerdings unterscheiden sie zwischen *Fardh* und *Wadschib*, was die anderen Rechtsschulen allgemein nicht tun.

Daher ist eines der ersten Dinge, die ein Muslim tun muss, wenn er sich bilden will, das Erlernen der Fachausdrücke. Oft streitet man sich über Dinge wegen unterschiedlicher akzeptabler Verständnisse eines bestimmten Wortes, obwohl man im Grunde dasselbe aussagt. Selten jedoch wird zugegeben, dass die Uneinigkeit mit dem unterschiedlichen Verständnis eines Wortes begann. Dies ist extrem wichtig, auch wie jetzt, wenn wir über das Thema *Sunnah* und *Bid'a* sprechen. Die Themen sind: Was wird als *Bid'a* angesehen, wie definieren die *Ulama Bid'a*, der Meinungsunterschied in der Definition darüber, was *Bid'a* nach sich zieht und schließlich, gibt es überhaupt einen Meinungsunterschied? Dies ist die Frage, welche dieser Artikel zu beantworten versuchen wird: Gibt es wirklich einen Meinungsunterschied zwischen der Mehrheit der Gelehrten, welche sagen, dass *Bid'a* sich in fünf Kategorien aufteilt (*abkham al-schar*⁵) und der Minderheit, welche die Meinung vertritt, dass es keine solche Sache wie eine gute *Bid'a* gibt? Ist Abu Ishaq al-Schatibi, der große Maliki Gelehrte aus dem 8. islamischen Jahrhundert, welcher letztere Meinung vertrat, tatsächlich im Widerspruch zu der überwältigenden Mehrheit der *Ulama*? Oder aber definiert er *Bid'a* nur auf eine andere Weise? Wenn wir uns anschauen, wie die Dinge dann tatsächlich angewandt werden, so sehen wir, dass es eigentlich keinen großen Meinungsunterschied gibt, obgleich es manchmal Widersprüche bei den Gelehrten geben kann.

Um es noch einmal zusammenzufassen, *Sunnah* kann unterschiedliche Bedeutungen haben. Manchmal bezeichnet *Sunnah* nicht nur das, was der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) tat, sagte oder erlaubte, sondern manchmal bezeichnet *Sunnah* auch, was die Gefährten taten oder worauf sich die Gefährten einigten. Manchmal bezeichnet *Sunnah* auch die allgemeine Praxis der Leute einer bestimmten Gegend der muslimischen Welt. So muss man also diese Dinge beachten, wenn man diesen Begriff in Büchern liest. Welche Definition von *Sunnah* wird angewandt? Meint es die *Sunnah* des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*)? Oder meint es die *Sunnah* der rechtgeleiteten Kalifen, wie es der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) in einem berühmten Hadith erwähnt: **„Folgt meiner *Sunnah* und der *Sunnah* der rechtgeleiteten Kalifen nach mir.“** So kann *Sunnah* also auch manchmal das bezeichnen, was die Kalifen taten oder worauf sie sich einigten. Manchmal kann es auch die örtliche Vereinbarung einer bestimmten Stadt oder eines Dorfes sein. So muss man also auf all diese Dinge achten.

Die Bedeutung von *Bid'a*

Wenn es um *Bid'a* geht, so sollte wohl jeder den berühmten Hadith kennen, in welchem der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagt: **„Wer auch immer etwas in unsere Sache einführt, die nicht davon ist, wird es zurückgewiesen bekommen.“** Mit anderen Worten, es wird nicht akzeptiert. In einem anderen Hadith, beide von seiner Frau *'Aischa (radiyallahu anha)* überliefert, sagt der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*): **„Wer auch immer eine Tat begeht, bezüglich der er keinen Befehl von uns bekommen hat, wird zurückgewiesen.“**, und in einem anderen Hadith: **„Und seid vorsichtig vor neu eingeführten Dingen. Denn wahrlich, jede Sache, die neu eingeführt wird, ist eine schlechte Erneuerung.“** So deuten also all diese Aussagen darauf hin, dass die *Bid'a* zu verurteilen ist.

Bid'a in seiner sprachlichen Bedeutung meint: „Etwas, das ohne Vorgänger gemacht wird oder etwas, das vollkommen neu ist.“ Wenn also der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagt: **„Jede Erneuerung ist Irreleitung,“** so könnte man meinen, dass jede einzelne Sache, die neu ist oder keinen Vorgänger hatte oder nicht während der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) und seiner Gefährten existierte, Irreleitung ist. Dies würde z.B. bedeuten, dass Kameras Irreleitung sind oder der Ventilator oder die Glühbirne, von der wir alle profitieren oder gar der Teppich selbst in den ärmsten Häusern wäre Irreleitung. Natürlich aber wissen wir, dass der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) dies nicht meinte, was beweist, dass der Hadith nicht allgemein ist, auch wenn diejenigen, die keine Unterscheidung zwischen guter und schlechter *Bid'a* machen, dies behaupten. Wenn der Hadith allgemein ist, so trifft das Prinzip zu, welches besagt, dass der „allgemeine“ Ausdruck „*Ma 'amma Shayayni fa sa'idan*“ (zwei oder mehr Dinge beinhaltend) ist.⁹ Daher kann es nichts ausschließen. Es muss alles beinhalten, wenn wir akzeptieren, dass der Hadith allgemein ist, denn wenn „jede *Bid'a* Irreleitung“ ist, so müssen wir annehmen, dass jede einzelne Sache, welche nicht zu der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) existierte, eine Irreleitung ist.

Die Tatsache aber, dass niemand annimmt, dass diese Dinge, die wir erwähnten, eine Form der Irreleitung sind, ist Beweis genug, dass der Hadith spezifisch ist. Gemeint ist, dass es sich auf die Erneuerung *im Din* des Islam im fachspezifischen Sinn des Begriffes bezieht: Erneuerung in der Anbetung, Praktiken, die *Abkam* oder auch Rechtsurteile des Islam. Die Botschaft des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) war auch eine *Bid'a* in den Augen der meisten Leute. Er wurde aber angewiesen, zu sagen: **„Ich bin keine *Bid'a* unter den Gesandten.“** [46:9]. Gemeint ist, ich bin mit nichts anderem gekommen als die anderen Gesandten. Wir akzeptieren also nicht, dass der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) eine Irreleitung war, weil er für diese Leute etwas Neues darstellte. Der Punkt ist, dass wir akzeptieren müssen, dass der Hadith nicht allgemein verstanden werden darf. Wir können aber akzeptieren, dass er sich auf Handlungen des Gottesdienstes bezieht. Gerade weil es sich auf Handlungen des Gottesdienstes bezieht, muss es, wie jede Handlung, die einen bestimmten Einfluss auf die Religion des Islam hat, auf die Einstufungen der *Fuqaha* (Rechtsgelehrten) zurückgeführt werden. Sie stufen die Handlungen in fünf Kategorien ein. Was wir tun, ist entweder verboten, verpflichtend, empfohlen, erlaubt, ohne verpönt zu sein oder erlaubt, aber verpönt. Dies sind die Regeln all unserer Handlungen. So muss also notwendigerweise auch *Bid'a* in gleicher Weise aufgeteilt werden. Es muss also so etwas wie eine verpflichtende *Bid'a*, eine empfohlene *Bid'a*, eine *Bid'a*, die erlaubt ist, ohne verpönt zu sein, eine *Bid'a*, die erlaubt, aber verpönt ist und eine *Bid'a*, welche verboten ist, geben. Dies ist die Ansicht der überwältigenden Mehrheit der *Ulama* zu *Bid'a*. Diese Meinung wurde seit den frühen Anfängen der islamischen Geschichte aufrechterhalten. Zum Beispiel erklärt Imam Muhammad ibn Idris al-Schafi (*rahimahullah*) in einer Aussage: „*Bid'a* ist von zweierlei: lobenswert und tadelnswert.“¹⁰ Wenn jemand von den *Salaf* ist, so ist es Muhammad ibn Idris al-Schafi'i. Er ist

⁹ Der Begriff ist dann als allgemein zu definieren, wenn er mindestens zwei Dinge beinhalten kann. Er hat dann alles das, was möglich ist, eingeschlossen, außer der Begriff wird durch eine andere Aussage oder einen Beweis beschränkt. Ist er unbeschränkt und somit allgemein, so ist alles, was durch die sprachliche Definition möglich ist, eingeschlossen. In diesem Falle alles, was der sprachlichen Definition von *Bid'a* entspräche. In diesem Falle wären das praktisch alle modernen Errungenschaften der Technik. Da niemand von solch einer *Bid'a* Definition spricht, nicht einmal die strengsten Ansichten, ist der Hadith eindeutig eingeschränkt und spezifisch.

¹⁰ Dr. Gibril Fouad Haddad sagt:

„Einer der großen Beiträge von Imam Schafi'i zu den Grundlagen der Rechtswissenschaft (*Usul al-Fiqh*) ist seine Einteilung der Erneuerungen (*al-Bid'a*) und der neu eingeführten Dinge (*al-mubdatbat*) in „gut“ und „schlecht“, abhängig davon, ob sie der Richtschnur der Religion entsprechen oder nicht. Dies wird von al-Schafi'i **authentisch** überliefert von zwei seiner angesehensten Studenten in der späteren Zeit seines Lebens: Dem ägyptischen Hadithgelehrten Harmala ibn Yahya al-Tudschaybi und al-Rabi' ibn Sulayman al-Muradi: Harmala sagte: „Ich hörte al-Schafi'i sagen:

ein Imam der Salaf mit Konsens. Wenn er also sagte, dass es zwei Arten von *Bid'a* gibt, wer kann dann heute noch kommen und das Gegenteil behaupten?

Abu Ishaq al-Schatibi al-Malikis Erklärung

Wer in der Geschichte des Islam hat jemals behauptet, dass es keine gute *Bid'a* gäbe, bis wir bei jemandem wie Abu Ishaq al-Schatibi ankommen, dessen Worte die Basis unserer restlichen Diskussion bilden werden? Letztlich werden wir *inschaallah ta'ala* sehen, dass Imam Schatibis Meinung nicht allzu sehr von der Meinung Imam Schafi's und der anderer Imame in der islamischen Geschichte abweicht. Der Grund, warum ich Imam Schatibi als Beispiel genommen habe, ist, dass die Salafis es lieben, ihn zu zitieren, wenn es um *Bid'a* geht, da sie darauf bestehen, dass es keine solche Sache wie eine gute *Bid'a* gäbe. Zumindest ist es das, was sie sagen, wobei sie oft eine Berechtigung ihrer Meinung durch Imam al-Schatibi suchen, dem berühmten Maliki Gelehrten des islamischen Spaniens. Wir wenden uns nun seinem Werk mit dem Namen „Al-'Itisam“ zu, so dass wir ein besseres Bild davon bekommen, was Imam al-Schatibi eigentlich sagte.

Zum Beispiel:

Daher ist *Bid'a* ein Ausdruck für eine bestimmte Sache oder eine bestimmte Art des Handelns in der Religion, welche erfunden ist. Es ist auf eine Art erfunden und gestaltet, die dem vorgeschriebenen (*maschr'u'a*) Weg ähnelt. Das Ziel dieses neuen Weges ist es, in seiner Hingabe zu Allah *subhanahu wa ta'ala* zu übertreiben.

Das Ziel ist die Übertreibung. In dieser Definition wird angenommen, dass bereits ein (exklusiver) Weg festgelegt ist und wenn jemand kommt und nun eine andere Herangehensweise bezüglich dieser Sache anwendet, so ist dies die Erneuerung, welche tadelnswert ist und welche der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) in dem Hadith „jede *Bid'a* ist eine Irreleitung“ meinte.

Ein Beispiel dafür ist die Tatsache, dass zu der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) einige Gefährten zu Seinen Frauen kamen und sich beschwerten, dass sie wie der Gesandte

„Erneuerungen sind von zwei Arten (*al-bid'atu bid'atan*): akzeptierte (*bid'a mahmuda*) und abgelehnte (*bid'a madhmuma*). Was auch immer mit der *Sunnah* übereinstimmt, ist akzeptiert und was auch immer der *Sunnah* widerspricht, ist abzulehnen (*madhmum*).“

Er nutzte als Beweis die Aussage 'Umar ibn al-Khattab (*radiyallahu 'anh*) über die gemeinsamen freiwilligen Nachtgebete im Ramadan: „Was für eine schöne Erneuerung dies doch ist!“

Al-Rabi' sagte: „Al-Schafi'i sagte zu uns: „Erneuerungen sind von zwei Arten. (*al-muhdathatu min al-umuri darban*). Eine ist die Erneuerung, die im Widerspruch (*ma uhditha yukhalifi*) zu etwas im Qur'an, der *Sunnah*, einer Gefährtenüberlieferung (*athar*) oder dem Konsens (*Idschma'*) steht. Diese Erneuerung ist Irreleitung (*fabadhibi al-bdi'atu dalala*).

Die andere Art ist die Erneuerung aller guten Dinge (*ma uhditha min al-Khayr*), die nicht im Widerspruch zu den genannten Dingen steht. Dies ist die tadellose Erneuerung (*wabadhibi muhdathatum ghayr madhmuma*).

'Umar (*radiyallahu 'anh*) sagte bezüglich der Gebete im Ramadan: Was für eine schöne *Bid'a* dies doch ist! Was bedeutet, dass es neu eingeführt wurde, ohne dass es vorher existierte und dennoch, es war nichts darin, was den oben genannten Dingen widersprechen würde.“

So legte al-Schafi'i den Grundstein für die essentiellen unabdingbaren Kriterien für die Festsetzung der wahren *Bid'a*, wie es u.a. auch von Imam al-Haytami, Qadi Abu Bakr ibn Al-Arabi und Imam al-Lacknawi definiert wurde:

„*Bid'a* im Sinne des Gesetzes sind alle Erneuerungen, die dem Befehl des Gesetzgebers widersprechen, dem spezifischen und allgemeinen Beweis.“

„Lediglich die *Bid'a*, welche der *Sunnah* widerspricht ist tadelnswert.“

„*Bid'a* ist alles, was nicht in den ersten drei Jahrhunderten existierte und wofür es keine Basis in den Quellen des Islam gibt.“ (d.h. Qur'an, *Sunnah*, *Idschma'* und *Qiyas*)

Folglich reicht es nicht aus, dass etwas einfach nur neu ist, um eine *Bid'a* zu sein; es muss auch der Religion widersprechen. (der komplette Artikel ist hier auf Englisch nachzulesen: http://www.livingislam.org/n/sdb_e.html)

Allahs (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sein wollten oder mehr tun wollten, als der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) getan hatte.¹¹

Einer von ihnen beschäftigte sich mit dem Fasten des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*). Ihm wurde gesagt, dass der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) manchmal fastete und manchmal nicht. Ein anderer war damit beschäftigt, wie der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) mit seinen Frauen umging. Ihm wurde gesagt, dass Er (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) mehrere Frauen hatte und regelmäßig mit ihnen Kontakt hatte. Der dritte beschäftigte sich mit seinen Nachtgebeten. Ihm wurde gesagt, dass Er (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) manchmal die halbe Nacht im Gebet stand, manchmal ein Drittel und manchmal schlief er. Obwohl sie diese Dinge hörten, dachten sie, dass die einzige Möglichkeit Allahs Vergebung zu erreichen, die ist, mehr zu tun als der Gesandte Allahs (*sallallahu 'alayhi wa sallam*), insbesondere, da Ihm (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) bereits vergeben worden war für jegliche Unaufmerksamkeit, die er begangen haben könnte oder begehen würde. So antwortete der Erste: „Ich werde immer fasten und es nicht brechen.“ Der Zweite sagte: „Ich werde niemals wieder eine Frau anfassen.“ Und der Dritte sagte: „Ich werde die ganze Nacht im Gebet stehen und niemals schlafen.“ Die Nachricht von dieser Unterhaltung erreichte den Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) und er antwortete ihnen, indem er sagte:

„Mein Zustand ist nicht wie eurer...Manchmal faste ich und manchmal breche ich es. Manchmal stehe ich nachts im Gebet und manchmal schlafe ich. Ich heirate Frauen. Die Heirat ist von meiner *Sunnah*, wer also etwas jenseits meiner *Sunnah* erwünscht, ist nicht von mir.“

Hier ist also ein klares Beispiel einer Erneuerung, bei der eine Gruppe von Gefährten versuchte, einen bestimmten Weg zu entwickeln, welcher gegen den Weg, den der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) etabliert hatte, war. Dies fällt also klar in die Kategorie, welche Imam al-Schatibi in der oben zitierten Definition erwähnte.

An dieser Stelle sei der Hadith des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) erwähnt:

„Wer auch immer etwas in unsere Sache einführt, die nicht davon ist, wird es zurückgewiesen bekommen.“

Es ist wichtig, hervorzuheben, dass Er (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagte: **„...die nicht davon ist“**. Es gibt also einige Dinge, die nicht während der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) getan wurden und welche kein vorrangendes spezifisches Beispiel haben. Obwohl sie kein spezifisches vorrangendes Beispiel per se haben, wie in dem Fall der Ehen des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*), seinen nächtlichen Gebeten und der Art, wie Er (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) fastete, widersprechen sie aber auch nicht dem Geist und den Zielen des Islam. Wenn sie den Zielen der *Schari'ah* nicht widersprechen, dann können sie als *Sunnah* des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) angesehen werden. **„Wer auch immer etwas in unsere Sache einführt, die nicht davon ist, wird es zurückgewiesen bekommen.“**, aber wenn sie *davon ist*, so wird sie nicht zurückgewiesen und ist somit akzeptabel. So schlichtet man zwischen den Urteilen der späteren Gelehrten bezüglich neuer Dinge, welche sie als lobenswert erachteten und die keine spezifischen vorrangenden Beispiele in der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) hatten.

¹¹ Dies ist, weil ihr Verstand sie glauben machte, dass der Unterschied zwischen ihrem spirituellen Rang und dem des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) es nötig machte, dass sie mehr tun als er, um sich diesem Rang auch nur nähern zu können.

Imam al-Schatibi fährt fort:

Diese Definition wird von denen verwendet, welche die alltäglichen Dinge und Bräuche nicht in die Definition von *Bid'a* mit einbeziehen. Sie beschränken *Bid'a* lediglich auf die *Ibadab*.

Gemeint ist, dass wenn im *Salat*, *Zakat* oder den anderen Säulen etwas anderes als das Vorgeschriebene getan wird, man es *Bid'a Schar'iyya* (rechtliche Erneuerung) nennen darf. Wenn man z.B. absichtlich ein *Rak'a* hinzufügt, eine zusätzliche Bewegung macht oder eine zusätzliche Aussage oder *Du'a* im Gebet macht (wo sie nicht hingehört) oder etwas Ähnliches in den anderen Säulen des Islams, so ist dies eine (tadelnswerte) Erneuerung. In Bezug auf Dinge wie Heirat, Geschäftstransaktionen und Ähnliches gibt es keine *Bid'a*.

Er fährt fort:

Dann gibt es eine weitere Definition bei denen, welche *Bid'a* bezüglich der *Ibadab* und den Bräuchen anwenden. In diesem Fall ist die Erneuerung eine Sache der Methode oder eines Weges, der erfunden und beschritten wird und dies auf eine Weise, die dem vorgeschriebenen Weg und Methode ähnelt. Derjenige, der es befolgt, ersucht damit die gleichen Ziele, wie es die vorgeschriebene Methode tun würde.

Solch eine Person weiß, dass ein spezifischer Weg für uns festgelegt wurde, um eine bestimmte Sache zu tun, aber er denkt und entscheidet sich: „Ich denke, dieser Weg ist besser, also werde ich es auf diese Weise tun.“ Zum Beispiel weiß er, dass das *Zuhr* Gebet aus vier *Rakat* besteht, aber er sagt: „Ich mache acht. Dies muss besser sein als vier, da es eine größere Zahl ist. Und anstatt einer kurzen *Surab* werde ich eine lange *Surab* in jeder *Raka'* aufsagen, ob nun Leute hinter mir beten oder nicht. Sie müssen lernen, stark in ihrer Religion zu sein und sie sollten es lieben, zu beten.“

Er fährt fort mit einigen Wortdefinitionen:

Die Begriffe *Tariqa* (Methode, oder Weg), *Sabil* (Pfad) und *Sunnah* (Gewohnheiten oder Praktiken) haben alle eine Bedeutung: „Das, was gezeichnet wurde, damit man darauf läuft.“ Und dieser Weg ist gebunden an die Methode, wie man die Dinge im *Din*¹² tut, da es in die Religion eingebunden ist. Und der, der es tut, schreibt diese Tat dem *Din* zu.

Hier ist es also, wo der Unterschied zwischen seiner Definition und der anderer liegt:

Wenn es aber so ist, dass diese spezielle Art oder Praktik etwas Neues ist in Bezug auf weltliche Dinge, so wird es nicht *Bid'a* genannt.

Wenn es also etwas ist, das sich auf weltliche Dinge beschränkt, dann bezeichnen wir es nicht als *Bid'a*. Imam al-Schatibi macht mit dieser Aussage klar, dass er, obwohl die Mehrheit der Gelehrten den Begriff *Bid'a* auch auf weltliche Dinge anwenden, er sie darin nicht nachahmt. Wenn also der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagt: „**Jede *Bid'a* ist Irreleitung**“, dann sagt Imam Schatibi, dass er sich lediglich auf Dinge bezieht, die auf den *Din* bezogen sind. Auf dieser Basis gibt es keine „gute *Bid'a*“, wenn die Definition von *Bid'a* so beschränkt wird. Handlungen können nicht erfunden und in die Religion des Islam eingeführt werden, wenn sie keinen

Vorgänger haben. Es gibt also keine gute *Bid'a*, da jede *Bid'a dalala* (Irreleitung) ist, wie es der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagte. Falls der Begriff rein technisch auf eine nichtreligiöse Angelegenheit fällt, wird es nicht als rechtliche *Bid'a* eingestuft, sondern anders genannt.

Später sagt al-Schatibi:

Ein Beispiel der neuen Dinge, welche zu den weltlichen Angelegenheiten gehören und zu den Erneuerungen ohne Vorgänger zählen sind die verschiedenen Künste und Handwerke, die erfunden wurden und die nicht in der Vergangenheit in den verschiedenen Ländern bei Leuten existierten.

Wir wissen, dass die verschiedenen Herangehensweisen in der Religion sich in verschiedene Kategorien aufteilen und innerhalb der verschiedenen Kategorien teilen sie sich auf in Dinge, die eine Basis in der *Schari'ah* haben und andere, die keine Basis in der *Schari'ah* haben. Daraus folgernd wenden wir ganz spezifisch diese Definition (von *Bid'a*) auf die Dinge an, welche keine Basis in der *Schari'ah* haben.

Mit anderen Worten: Imam al-Schatibi sagt, dass die *Bid'a* alles das ist, was keine Basis und kein Fundament im heiligen Gesetz hat. Um es ganz einfach auszudrücken: Wenn es keine Basis hat, ist es eine *Bid'a*, aber wenn es eine Basis hat, dann nennt man es nicht *Bid'a*, selbst wenn es in dieser speziellen Form nicht in der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) existierte, wie Imam al-Schatibi *inschallah ta'ala* noch ausführen wird.

So sagt er also weiter:

Gemeint ist, dass die *Bid'a* etwas ist, das keine Basis in der *Schari'ah* hat, da die spezifische Eigenschaft einer *Bid'a* die ist, dass es etwas ist, das außerhalb dessen liegt, was der göttliche Gesetzgeber sich vorstellte.

Mit all dem ist gemeint, dass durch diese spezielle Stelle der Definition all die Dinge, die einem zunächst als solche erscheinen, die neu eingeführt, erfunden und zu verurteilen wurden, da sie sich auf die Religion beziehen, davon ausgeschlossen werden, als *Bid'a* bezeichnet zu werden. So wie z.B. die Erfindung und Einführung der Wissenschaft des *Nahw wa Tasrif* (arabische Grammatik und Wortkonjugation), Definitionen, rechtliche Quellenmethodik (*Usul al-Fiqh*), die Wissenschaft des *Kalam* bzw. *Aqida* und all die anderen Wissenschaften, welche der *Schari'ah* des Islam dienen. Denn wahrlich, obgleich diese Dinge nicht in der Anfangszeit der islamischen Geschichte existierten, so waren ihre Fundamente doch in dem Gesetz dieser Zeit bereits verankert, obgleich nicht so spezifisch und klar formuliert. Ein weiteres Beispiel ist der Befehl, den Qur'an zu vokalisieren.

Wir kennen dies durch den Befehl 'Ali ibn Abi Talibs an Abu al-Aswad al-Du'ali (*radiyallahu 'anhum*), den *Irab* (grammatikalische Analyse) des Qur'ans zu vollziehen. In der berühmten Überlieferung hörte 'Ali ibn abi Talib, dass jemand bei dem Versuch, die Verse der Surah al-Tawba, „...dass Allah Sich doch von den *Muschrik* losgesagt hat, sowie Sein Gesandter.“, zu rezitieren, stattdessen rezitierte: „...dass Allah Sich doch von den *Muschrik* losgesagt hat, sowie von Seinem Gesandten.“ Als 'Ali diesen *Adschami*, Nicht-Araber, rezitieren hörte, sagte er: „Wir müssen etwas dagegen tun.“ So wies er Abu al-Aswad al-Du'ali an, die arabische Sprache

aufzuzeichnen und ein System zu entwickeln, die Sprache und ihre Grammatik richtig zu lehren. So haben wir hier also ein Fundament oder einen Vorgänger für die Wissenschaft des *Nahw* in der *Schari'ah*. Die Basis ist die Anweisung der Gefährten aus Notwendigkeit.

Er fährt fort:

Und die Wissenschaften bezüglich der Sprache sind Dinge, welche uns zu einem korrekten Verständnis des Qur'an und der *Sunnah* führen.

So sind also die Dinge wie die Wissenschaft der arabischen Grammatik, der arabischen Sprache, der Methodik der Wörter usw. Sachen, die uns helfen, Qur'an und *Sunnah* zu verstehen, sie zu bewahren, sowohl in ihrer Bedeutung, als auch in ihrer Aussprache und Rezitation. Obgleich sie nicht in dieser speziellen Zeit existierten, so gibt es doch eine Notwendigkeit, die dazu führt, dass sie etabliert und überliefert werden. Sie können nach Imam al-Schatibis Definition nicht als *Bid'a* bezeichnet werden.

Ein anderes Beispiel, das er angibt, ist *Usul al-Fiqh*:

Und *Usul al-Fiqh* ist etwas, dessen Bedeutung nicht mehr ist, als all die kleinen Details zu isolieren und sie mit ihren verschiedenen Beweisen zu allgemeinen, breiten Kategorien zu kombinieren, so dass diese Dinge in einzelne Kategorien aufgeteilt werden können und klar vor den Augen des *Mudschtabid*¹³ liegen, so dass er aus dem Qur'an, der *Sunnah* und den anderen Quellen des Islam das ableiten kann, was aus ihnen abgeleitet werden soll. Dasselbe gilt für *Ilm al-Kalam*, der Wissenschaft der theoretischen Theologie. Denn *Ilm al-Kalam* ist nicht mehr als die Etablierung der verschiedenen Beweise aus Qur'an und *Sunnah* oder den Dingen, die aus Qur'an und *Sunnah* folgen auf dem Gebiet des *Tawhid*¹⁴ und was damit in Verbindung steht. So wie *Fiqh* die Etablierung der Dinge ist, die auf dem Gebiet der Handlungen und sekundären Angelegenheiten unserer Taten liegen.

Die Übereinstimmung der beiden Sichtweisen

Letztlich, wenn man sich den Unterschied zwischen der Aussage der Mehrheit der Gelehrten über *Bid'a*, seinen unterschiedlichen Definitionen und dem, was Imam al-Schatibi sagt, anschaut, bemerkt man lediglich einen Unterschied im Ausdruck.

Zum Beispiel antwortet Imam al-Schatibi auf den Hadith, dass Umar ibn al-Khattab (*radiyallahu 'anh*) die Gefährten hinter einem Imam in der *Masdschid* versammelte, nachdem er sie einzeln beten sah, „...dies ist keine *Bid'a*,“ obwohl Umar ibn al-Khattab sagte, „Was für eine schöne *Bid'a* dies doch ist.“ Imam al-Schatibi sagt dazu:

Dies war eine Metapher. Er meinte nicht wirklich *Bid'a* wie in dem Hadith des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*). Er meinte es bildlich, da er eine Basis für seine Handlung hatte.

¹³ Die *Mudschtabids* sind es, welche das *Usul* und die Regeln aufstellen und aus den *Naas* (Scharia Beweisen) Rechtsurteile herausfiltern. Jede von diesen Personen hat im *Idschtibad* eine eigene Methode. Dies sind die Imame, die eine eigenständige *Madhab* haben. Imam Azam Abu Hanifa, Imam Malik, Imam Schafi und Imam Ahmed ibn Hanbal zählen zu diesen...und die Personen, deren *Madhab* nicht mehr fortexistiert haben.

¹⁴ Siehe Artikel: [Die Bedeutung des Tawhid](#)

Die Basis ist die Tatsache, dass der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) bereits *Tarawih* für drei Nächte in Versammlung gebetet hatte. Andererseits sagt die Mehrheit der Gelehrten, dass das, was Umar tat, eine *Bid'a* war und der Beweis dafür seine eigene Aussage ist, dass es eine *Bid'a* sei. Weiterhin ist der Beweis, dass es eine gute *Bid'a* ist, auch seine eigene Aussage. Für sie ist *Bid'a* das, was nicht in der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) existierte, wohingegen Imam al-Schatibi sagt, dass *Bid'a* nur das ist, was keine Basis im Islam hat, unabhängig davon, ob es in der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) existierte oder nicht. So ist also etwas, das neu ist, keine *Bid'a*, solange es eine Basis in den Texten hat, selbst nach Imam al-Schatibi. Sei es basierend auf einem allgemeinen Vers des Qur'ans, einer allgemeinen Aussage in der *Sunnah*, dem *Idschma* (Konsens), *Qiyas* (Analogieschluss), *Istisban* (die Bevorzugung eines vor einem offenkundigen Analogieschluss zwecks der Erleichterung für die Menschen) oder *al-Masalih al-Mursala* (Rücksicht auf ein unbestimmtes Interesse) oder die verschiedenen anderen Quellen des islamischen Gesetzes, welche die verschiedenen Rechtschulen akzeptieren. Andere Gelehrte aber sagten: „Es existierte nicht während der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*), deswegen ist es eine *Bid'a*.“

Ein weiteres Beispiel ist die Sammlung des Qur'ans in einem Buch. Der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) tat dies nicht in seiner Zeit, und daher ist es eine *Bid'a*. Imam al-Schatibi sagt darauf:

Es ist keine *Bid'a*, denn Abu Bakr (*radhiyallahu 'anh*) tat es. Der Gesandte Allahs (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagte: **„Folgt meinem Beispiel und dem Beispiel der rechtgeleiteten Kalifen. Beißt euch daran mit euren Zähnen fest.“** So gibt es also eine Basis dafür und daher ist es keine *Bid'a*.

Die Mehrheit aber klassifiziert es als *Bid'a*, da sie *Bid'a* anders definieren. Ein anderes Beispiel ist, als die Gefährten sich entschieden, eine offizielle Leseart des Qur'ans festzulegen, obwohl es während der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) erlaubt war, den Qur'an in ihren verschiedenen Dialekten zu rezitieren. Er (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagte: „Der Qur'an wurde auf sieben unterschiedliche Arten offenbart, so rezitiert davon, was auch immer euch leichter fällt.“ Während der Zeit Uthman ibn 'Affans aber ordnete er an, dass die Qur'anexemplare, welche nicht im Dialekt der *Quraysch* geschrieben waren, verbrannt werden sollen. Er etablierte eine offizielle Leseart des Qur'ans und sandte sie in die verschiedenen Ecken des islamischen Reiches. Der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) tat dies nicht, und so ist es eine *Bid'a* nach der Mehrheit. Imam al-Schatibi aber antwortete auf gleiche Weise wie zuvor. So definiert die Mehrheit *Bid'a* als das, was außerhalb der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) liegt und Imam al-Schatibi als das, was keine Basis hat.“

Widersprüche und die falschen Darstellungen seiner Meinung

Nun trifft Imam al-Schatibi auf einige Probleme, da er einige Widersprüchlichkeiten in seiner Herangehensweise zeigt. Viele davon basieren auf seinem beharrlichem Festhalten an den Regeln Imam Malik ibn Anases (*rabimahullah*), wenn er seine Urteile abgibt. Zum Beispiel findet man Überlieferungen von Imam Malik, dass er das missbilligte, was als „*Qira'a dschama'iyya*“ oder das Rezitieren des Qur'ans in Versammlungen bekannt ist. In der Maliki *Madhab* ist dies die verbreitete Meinung. Wenn man an Orte wie Marokko geht, sieht man, dass dies etwas ist, das jederzeit gemacht wird. Sie tun es nach dem Morgengebet, sie tun es nach dem Abendgebet und an einigen Orten tut man es gar nach dem Nachmittagsgebet. Man versammelt sich, um einen halben *Dschuz'* des Qur'ans gemeinsam zu rezitieren. Sie rezitieren gemeinsam *Du'a* und kehren wieder zu ihrem Alltag zurück. Es beschert der *Masdschid* eine spirituelle Atmosphäre und erzeugt

die Ehrfurcht, die in einer Moschee vorherrschen sollte. Zusätzlich können die Leute, die Vollzeit arbeiten, aber den Qur'an in der Vergangenheit auswendig gelernt haben, sich zu diesen Kreisen setzen und ihr Gedächtnis auffrischen, da sie zu Hause vielleicht nicht die Zeit oder die Konzentration hätten, wegen ihrer Kinder, Frauen, Hausarbeiten oder anderen Ablenkungen. So kommen sie also zu der Moschee, tun dies und behalten den Qur'an weiter im Gedächtnis. Es gibt aber auch jene, die leugnen, dass es darin einen Nutzen gibt und Imam al-Schatibi erklärt: „Dies ist eine *Bid'a*, welche keine Basis hat.“ Aber es hat eine Basis wegen des Hadithes, in welchem der Prophet (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) sagt: **„Die Leute kommen nicht in einem der Häuser Allahs zusammen, um das Buch Allahs zu rezitieren, es gemeinsam zu studieren, ohne dass Barmherzigkeit sie bedeckt, Ruhe auf sie herabkommt, die Engel sich um sie versammeln und Allah sie gegenüber jenen in seiner Gegenwart erwähnt.“** Hier haben wir also eine allgemeine Aussage **„Die Leute kommen nicht in einem der Häuser Allahs zusammen“** welches die Moschee ist, **„um das Buch Allahs zu rezitieren, es gemeinsam zu studieren“**, ohne dass etwas passiert. Imam al-Schatibi behauptet, es gäbe keine Basis (für das gemeinsame Rezitieren des Qur'ans), aber es *gibt* eine Basis dafür. Es gibt diese Überlieferung aus den *Abadith*, auch wenn es keinen speziellen Vorfall zu der Zeit des Propheten (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) dazu gab. Imam al-Schatibi kann uns heute nicht mehr erklären, warum er sich scheinbar selbst widerspricht, indem er eine Definition gibt und dann auf eine Art und Weise urteilt, die dieser Definition widerspricht. Allah möge barmherzig mit ihm sein! Wir wissen nicht, was er sagen würde. Es ist jedoch klar, dass es einen Widerspruch, eine Unbeständigkeit in seiner Herangehensweise und Methodik gibt. So müssen wir dies also beachten in unserer Kritik mit Imam Abu Ishaq al-Schatibi (*rahimahullah*) und seiner Meinung bezüglich *Bid'a*. Was wir aber wirklich verstehen müssen, ist, dass diejenigen, die Imam al-Schatibi als Beweis dafür nutzen, dass es keine gute *Bid'a* gäbe, seine Position in dieser Sache völlig falsch verstanden haben und seine Meinung zu solch einem Grad verzerrt haben, dass viele Muslime heute das Konzept der *„Bid'a hasana“* (eine gute Erneuerung) völlig leugnen.

Imam al-Schatibi, Ibn Hazm und sprachliche Meinungsverschiedenheiten

Die Wahrheit ist, dass es so etwas wie eine gute *Bid'a* gibt. Nur mag Imam al-Schatibi es nicht, etwas, das eine Basis im Islam hat, als *Bid'a* zu bezeichnen. Dies ist ähnlich der Meinung von Ibn Hazm al-Zahiri, welcher sagte, dass es keine *Madschaz* (bildliche Sprache) im Qur'an gäbe. Die Mehrheit der Gelehrten sagt, dass es *Madschaz* im Qur'an gibt und sie fragten Ibn Hazm: „Warum akzeptierst du nicht, dass es *Madschaz* im Qur'an gibt?“ Er antwortete: „Weil *Madschaz* der Bruder der Lüge oder Falschheit ist und den Qur'an als *Madschaz* zu bezeichnen ist gleichbedeutend damit, Allah als einen Lügner zu bezeichnen. Das heißt, ‚Er meinte nicht, was Er sagte‘.“ Wenn man sich aber anschaut, wie Ibn Hazm verschiedene Verse des Qur'ans interpretierte, welche andere als bildlich bezeichnen, so wird man schnell merken, dass er sie auf dieselbe Art und Weise interpretierte, wie es die restlichen Gelehrten taten. Zum Beispiel gibt es einen berühmten Maliki Gelehrten, Ibn Khuwayz Mindad, welcher eine Tendenz zur wortwörtlichen Auslegung hatte und er sagte über den Vers in Surah al-Baqarah, in welcher Allah ta'ala sagt: **„es gibt auch Steine, die sich spalten und Wasser hervorquellen lassen, und es gibt Steine, die aus Furcht vor Gott herabfallen.“** (Ibn Khuwayz Mindad sagte) Dies zeigt, dass Steine eine Intelligenz besitzen.“ Ibn Hazm sagte darauf über Ibn Khuwayz: „Und vielleicht besaß der Stein mehr Intelligenz als er.“ Aus diesem Grund wird gesagt, „Die Zunge von Ibn Hazm und das Schwert von Hadschadsch waren Blutsbrüder.“, da Ibn Hazm sehr hart mit denen war, die ihm

widersprachen. Wenn man sich aber die Verse anschaut, die „problematisch“ sind, so sieht man, dass er sie bildlich interpretiert. Er weigert sich lediglich, es *ta'wil* zu nennen. Dies ist aber die Art, wie er mit dieser Sache umgegangen ist.

So haben wir also den Kreis geschlossen und sind zu dem zurückgekehrt, was wir bereits anfangs erwähnten über Definitionen und unterschiedliche Terminologien. Es ist eine der Regeln der Debatten, dass man immer seine Begriffe definiert. Worum debattiert man? Wie versteht man den Begriff? Dieser mag über den Begriff aus diesem Aspekt reden und der andere aus einem anderen Aspekt. So muss man also von Anfang an klar sein, denn vielleicht gibt es gar keinen Grund für die Debatte, wenn man entdeckt, dass die Basis der Meinungsverschiedenheit lediglich auf semantischen Differenzen beruht.

Wir bitten Allah *subhanahu wa ta'ala* unser Wissen im Islam und dessen Umsetzung zu mehren.

Wa aquli qawli hadha. Wa astagfirullah li wa lakum wa li as-siril-muslimina wa muslimat.

(Ich sage dies und bitte um Allahs Vergebung für mich und dich und den Rest der Muslime, Männer und Frauen.)

